

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6710-15

öffentlich

V 511/2016

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 652 - -

Datum: 06.10.2016

			gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	16.11.2016	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung in der Nikolausstraße/ Erftstadt-Gymnich**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: ca. 900,00 €	Erträge in €:	Kostenträger: Eigenbetrieb Straßen	Sachkonto: 3110031 (Baumpflege)
Folgekosten in €: Tiefbauarbeiten (Gehweg)	Mittel stehen zur Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Fällung von zwei Robinien (*Robinia pseudoacacia*, StU 1,91 m und 1,39 m) wird laut § 6 Abs. (1) c), d) und h) der Baumschutzsatzung der Stadt Erftstadt zugestimmt.

Begründung:

Die im Straßenzug der Nikolausstraße/ E.-Gymnich stehenden Bäume sind von einem externen Baumkontrolleur einer Regelkontrolle unterzogen worden. Gem. dem Kontrollergebnis liegen an den beiden vor Hausnr. 46 stehenden Robinien umfangreiche Schäden vor, die eine Fällung erfordern.

Neben den Schäden an den Bäumen (Rissbildungen, offenliegende Faulstellen), die die Fällung zur Herstellung der Verkehrssicherheit notwendig machen, besteht auch die Problematik des Wur-

zelwachstums. Trotz mehrfacher Ausbesserung der Unebenheiten konnte kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Teilweise sind nicht unerhebliche Stolperstellen im Gehwegbereich vorhanden.

Weiterhin ist die Grundstücksnutzung für den direkten Anlieger aufgrund zahlreicher Wurzelschösslinge stark beeinträchtigt. Im gesamten Grundstücksbereich sind Robinenschösslinge nachzuweisen, wodurch dem Anlieger ein unverhältnismäßiger Reinigungsaufwand entsteht.

Dem 2015 gestellten Antrag der Anlieger zur Fällung sämtlicher Bäume in der Nikolausstraße ist nicht zugestimmt worden (Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 15.09.2015, B 325/2015). Aus der betreffenden Stellungnahme der Verwaltung ging hervor, dass einige der Bäume aufgrund von Schäden in den kommenden Jahren zu fällen sind. Hierzu zählten auch die zwei nun beschriebenen Robinien vor der Nikolausstraße 46.

Fast ausnahmslos werden an den übrigen Bäumen baumpflegerische Maßnahmen zur Ausführung kommen. Eine Ersatzbepflanzung an gleicher Stelle ist nicht vorgesehen, da die Beete zu klein dimensioniert sind. Zudem wird der Straßenabschnitt als Schulweg (Verbindungsweg zwischen dem Neubaugebiet und der Grundschule bzw. der KiTa) genutzt. Daher sind künftige, gleichgelagerte Schäden zu vermeiden. Es ist jedoch vorgesehen, an anderer Stelle Bäume nachpflanzen zu lassen (u.a. in der Balkhausener Straße).

In Vertretung

(Hallstein)